



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 18.06.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Philipp Pieloth	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Eigendorf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:31 Uhr
Dr. med. Detlef Wend	Fraktion Volt/MitBürger, Teilnahme ab 16:31 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Ivo Schneider	Abteilungsleiter Liegenschaften
Frank Gunkel	Teamleiter Brücken- und Wasserbau
Katrin Flint	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlte:

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
----------------	----------------------------------

Gäste

Matthias Lux	Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH
--------------	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue schlug vor, folgenden TOP von der Tagesordnung zu nehmen:

Öffentlicher Teil

TOP 7.2 + ÄA 7.2.1

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Kulturausschuss von den Antragstellern vertagt**
- ➔ **Begründung: Beratung des Antrages soll im September zusammen mit einer Beschlussvorlage der Verwaltung zur Mehrjahresförderung erfolgen**

Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 6.7

Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00988

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU, LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und Hauptsache Halle vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 6.7.1**

TOP 7.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

Herr Dr. Wend bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des TOP 7.4. Dem wurde nicht widersprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Jahresabschluss 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01149
 - 6.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01224
 - 6.3. Jahres- und Konzernabschluss 2024 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit
beschränkter Haftung
Vorlage: VIII/2025/01225
 - 6.4. Abschluss eines Gesellschafterdarlehensvertrages mit der Stadtwerke Halle GmbH
und Ermächtigung zur Darlehensaufnahme und Genehmigung einer
außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für das
Vorhaben Finanzierung der Energiewende
Vorlage: VIII/2025/01259
 - 6.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßig Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im
Fachbereich Mobilität (ÖPNV, Rückzahlung Fördermittel Stadtbahnprojekt)
Vorlage: VIII/2025/01245
 - 6.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Ersatzneubau
der Holzplatzbrücke BR 020-021 im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im
Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2025/01215
 - 6.7. Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian
Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-
Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00988
 - 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt /
MitBürger und Hauptsache Halle im Stadtrat von Halle (Saale) zum
Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian
Gotthilf Salzmann“, - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-
Straße 60, 06124 Halle
Vorlage: VIII/2025/01281
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783
- 7.2. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972 **VERTAGT**
- 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043
- 7.4. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108 **VERTAGT**
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VIII/2025/01214
- 12.2. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VIII/2025/00985
- 12.3. Rückübertragung eines Grundstücks
Vorlage: VIII/2025/01229
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
- 14.1. Information zu einer unbefristeten Niederschlagung
Vorlage: VIII/2025/01213
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Beteiligungsformaten Einwohnerschaft

Fragesteller 1 bezog sich auf eine Anfrage innerhalb der Einwohnerfragestunde in der letzten Stadtratssitzung am 28.05.2025 zu Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern zum städtischen Haushalt. Fragesteller 1 stellte die Handhabe der Stadt Merseburg dazu vor und ging dabei besonders auf das sogenannte Bürgerbudget ein. Fragesteller 1 fragte, ob das Konzept des Bürgerbudgets auch für die Stadtverwaltung Halle vorstellbar ist.

Herr Bürgermeister Geier lobte das Format in Merseburg, das die Stadt gefunden hat, um die Bürgerschaft gut anzusprechen. Er verwies auf den Bürgerhaushalt in Halle und betonte, dass dort viele gute Ideen eingereicht wurden, diese jedoch oft durch rechtliche Begrenzungen eingeschränkt waren. Es sei bei Halle nicht nur eine Frage gewesen, ob die Vorschläge mehrheitlich im Stadtrat beschlossen werden, sondern auch, dass die Vorschläge rechtlich geprüft und in den Gremien diskutiert werden mussten. Herr Bürgermeister Geier hob außerdem hervor, dass es damals auch kritische Stimmen zum Bürgerhaushalt im Stadtrat gab, da Entscheidungen im Interesse der Stadt vom gewählten Stadtrat getroffen werden sollten.

Fragesteller 1 schlug Herrn Bürgermeister Geier vor, sich mit Pfarrer Kasparick von der Paulusgemeinde in Verbindung zu setzen, der innerhalb eines Tages ein Austauschformat erfolgreich aufgesetzt hatte. Als Beispiel nannte Fragesteller 1 eine Veranstaltung, die nach der Absage von „Halle gegen rechts“ kurzfristig organisiert wurde. Dabei handelte es sich um ein Format mit drei Stühlen, bei dem die Gäste Platz nehmen und aktiv mitdiskutieren konnten. Der Ablauf wurde vom Publikum selbst reguliert, sodass der Hausherr nicht eingreifen musste, obwohl kontroverse Themen behandelt wurden. Fragesteller 1 regte an, ein solches Format für die Bürger im Vorfeld der Haushaltsberatungen durchzuführen, um wertvollen Input aus der Bürgerschaft zu erhalten. Abschließend stellte Fragesteller 1 die Frage, ob die Bereitschaft bestehe, Kontakt zu Pfarrer Kasparick aufzunehmen, um dieses Format näher zu prüfen.

Herr Bürgermeister Geier bedankte sich für die Anregung.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu TOP 6.3

Fragesteller 2 nahm Bezug auf die Pressemitteilung der HWG, die am Tag der Sitzung auf dubisthalle.de zu lesen war. Zunächst machte Fragesteller 2 darauf aufmerksam, dass im Rechnungsabschluss der HWG keine Aussagen zum Thema Wohnungsleerstand und insbesondere „Schrottimmobilien“ zu finden waren und bat um genaue Angaben dazu. Weiterhin stellte Fragesteller 2 folgende Fragen:

1. Kann der städtische Haushalt mit dem hohen Gewinn der HWG abgedeckt werden?
2. Wurde der Investitionsplan der HWG für 2025 in Folge des hohen Gewinnes angepasst?
3. Kann der Aufsichtsrat unterstützt durch die Verwaltung auf die HWG dahingehend einwirken, dass die Mietpreise nicht erhöht werden?
4. Kann die HWG von dem Gewinn nicht mehr in die kommunale Infrastruktur investieren?

Herr Bürgermeister Geier antwortete zu

1. Die Stadtverwaltung und die Geschäftsführung der HWG verhalten sich beschlusskonform zu einer Entscheidung des Stadtrates. Dort ist definiert, dass die HWG einen Betrag i. H. v. 2,5 Millionen an den Stadthaushalt ausschüttet. An diesen Stadtratsbeschluss ist die Verwaltung gebunden.

Herr Rebenstorf sagte, dass unter dem Begriff „Schrottimmobilien“ Gebäude gemeint sind, bei denen es ungeklärte Eigentumsverhältnisse gibt. Dies ist bei keiner Immobilie der HWG der Fall. Er beantwortete die weiteren Fragen wie folgt:

2. Jene Immobilien, welche sich aktuell nicht in einem guten Zustand befinden, sind für die Sanierung in der Mittelfristplanung enthalten. Dafür wird die Instandhaltungsrücklage genutzt.
3. Der Aufsichtsrat hat darauf zu achten, dass die Gesellschaft funktioniert und wettbewerbsfähig bleibt. Sie kann keine Verluste machen, denn diese Verluste würden am Ende des Tages und am Ende des Jahres wieder bei der Kommune landen. Die HWG muss soweit wirtschaftlich arbeiten, dass sie in der Lage ist, sich selber zu finanzieren.
4. Die HWG unterstützt die kommunale Infrastruktur bereits, indem sie in Patenschaften für Brunnen, in das Laternenfest und Quartiersbüros investiert.

Fragesteller 2 äußerte den Wunsch, dass eine Mieterhöhung ausbleibt und das mit in die Zustimmungserklärung der HWG aufgeführt wird.

Herr Raue schlug vor, dass Fragesteller 2 nach der Sitzung nochmal mit Herrn Rebenstorf oder Frau Danz ins Gespräch kommt.

Fragesteller 2 beklagte, dass ein gemeinsamer Termin mit Frau Danz vor zwei Jahren abgelehnt wurde. Weiterhin fragte er, ob er in der Einwohnerfragestunde im Hauptausschuss auch vorstellig werden soll.

Herr Raue sagte, dass es jedem Einwohner der Stadt Halle (Saale) freisteht, an der Einwohnerfragestunde teilzunehmen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 20.05.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Jahresabschluss 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VIII/2025/01149

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 24.04.2025:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 467.293,05 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.240,39 Euro.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 29.240,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

**zu 6.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01224**

Herr Dr. Lochmann, Frau Dr. Wünscher, Herr Nistriple und Herr Bürgermeister Geier begaben sich in den Zuschauerraum.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

**zu 6.3 Jahres- und Konzernabschluss 2024 der Hallesche Wohnungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung
Vorlage: VIII/2025/01225**

Herr Raue übergab die Leitung für diesen TOP an Herr Dr. Lochmann und begab sich gemeinsam mit Herrn Haak in den Zuschauerraum.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 694.625.057,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.152.314,84 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2024 von 31.351.300,16 EUR (Jahresüberschuss 2024 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) zuzüglich der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 2.974.592,00 EUR werden 6.274.400,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Weiterhin werden 2.500.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 25.551.492,16 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen.
4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von 711.749.505,54 EUR und einem Bilanzgewinn von 11.672.095,42 EUR wird gebilligt.
5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**zu 6.4 Abschluss eines Gesellschafterdarlehensvertrages mit der Stadtwerke Halle GmbH und Ermächtigung zur Darlehensaufnahme und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für das Vorhaben Finanzierung der Energiewende
Vorlage: VIII/2025/01259**

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass mit dieser Vorlage ein Beschluss aus dem Haushalt 2025 umgesetzt wird. Es geht dabei um einen Investkredit in Höhe von 8,9 Millionen Euro. Diese finanziellen Mittel sollen als Gesellschafterdarlehen von der Stadt an die Stadtwerke weitergegeben werden, um die kommunale Wärme- und Energiewende zügig voranzutreiben, einem Bereich, in dem Halle eine Vorreiterfunktion im Land Sachsen-Anhalt einnimmt. Er betonte, dass dieses Vorgehen bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und von dieser genehmigt wurde. Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die jährliche Überprüfung und Genehmigung, was der Stadt und den Stadtwerken eine hohe Flexibilität ermöglicht. Dadurch kann auch auf zukünftige Entwicklungen, wie beispielsweise neue Fördermittel im Zuge der Energiewende, reagiert werden. Er bat um Zustimmung für den Vertrag und die Kreditermächtigung.

Herr Nistripe äußerte Skepsis gegenüber der hohen Kreditaufnahme. Er hinterfragte, warum die Mittel nicht vom Bund aufgebracht werden.

Herr Raue beantragte Rederecht für Herrn Lux. Dem wurde nicht widersprochen. Anschließend fragte **Herr Raue** wofür genau die Mittel verwendet werden sollen.

Herr Lux erläuterte den finanziellen Gesamtrahmen für die Investitionen der nächsten zehn Jahre, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Energiewende, insbesondere zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, notwendig sind. Er bezifferte das gesamte Investitionsvolumen auf 1,2 Milliarden Euro und stellte klar, dass es sich dabei um Investitionen in das Anlagevermögen handelt und nicht um laufende Kosten. Er sagte, die zentrale Herausforderung ist die Finanzierung dieser Summe, die aus mehreren Quellen stammen muss: Etwa die Hälfte soll über neue Kredite, ein weiterer Teil über bereits beantragte Fördermittel des Bundes und die interne Finanzkraft der Stadtwerke gedeckt werden. Trotz dieser Maßnahmen bleibt eine Finanzierungslücke von rund 100 Millionen Euro, die als notwendiges Eigenkapital aufgebracht werden müssen, um die Gesamtfinanzierung durch Banken zu sichern. Er führte aus, dass anstatt dieses Eigenkapital durch die Einbehaltung von Gewinnen zu erwirtschaften, was direkt die Finanzierung des ÖPNV in Halle schmälern würde, er die von Herrn Bürgermeister Geier vorgestellte Lösung favorisierte. Dabei gewährt die Stadt den Stadtwerken ein Gesellschafterdarlehen, das wie Eigenkapital wirkt. Dieses Modell sei für die Stadt sogar letztlich ein gutes Geschäft, da die Zinsen, die sie von den Stadtwerken erhält, höher sind als die Zinsen, die sie selbst für die Aufnahme des Kredits zahlen muss.

Herr Raue bedankte sich für die Ausführungen, bat aber erneut um genaue Angaben, wie die Mittel verwendet werden sollen.

Herr Lux erläuterte, dass die Investitionen in vier Hauptbereiche fließen: Erstens in die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, was die Umstellung der Fernwärme auf grüne Energiequellen und den Netzausbau beinhaltet. Zweitens muss das Stromnetz ertüchtigt werden, um die zusätzlichen Lasten durch Wärmepumpen und E-Mobilität zu bewältigen. Drittens sind Mittel für die Mobilitätswende vorgesehen, insbesondere für die gesetzlich geforderte Umstellung des Fuhrparks auf saubere Antriebstechnologien. Viertens wird in die Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit, der städtischen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung investiert.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte die Ausführungen von Herrn Lux, indem er die Perspektive der Stadt und die Gründe für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht hervorhob. Er erklärte, dass die Finanzkonstruktion den städtischen Haushalt nicht belastet, da die Stadt von den Stadtwerken eine Verzinsung erhält, die geringfügig über den eigenen Refinanzierungskosten liegt, was für die Stadtwerke aber immer noch günstiger ist, als wenn sie sich direkt am Kapitalmarkt finanzieren würden. Zudem betonte er, dass die finanzierenden Banken ein klares Engagement des Eigentümers, also der Stadt, erwarten, was durch dieses Gesellschafterdarlehen signalisiert wird. Abschließend hob Herr Bürgermeister Geier die Einzigartigkeit dieses Vorgehens hervor: Die Kombination aus einem klar definierten Investitionsplan, der gemeinsamen Finanzierung durch Stadt und Stadtwerke und der bereits vorliegenden Genehmigung der Kommunalaufsicht ist in Deutschland beispielhaft.

Herr Raue bat Herrn Dr. Lochmann darum, den Vorsitz zu übernehmen, da er den Standpunkt seiner Fraktion ausführlich darlegen möchte. Herr Dr. Lochmann stimmte dem zu.

Herr Dr. Lochmann erteilte Herrn Raue das Wort.

Herr Raue widersprach der Darstellung von Herrn Bürgermeister Geier und kündigte die Ablehnung des Vorhabens durch seine Fraktion an. Er bezeichnete die Finanzierungs konstruktion als Augenwischerei, da aus seiner Sicht die Stadt auf diesem Wege einen Kredit aufnehme, um die Leistungen der HAVAG zu finanzieren, die sie eigentlich direkt aus dem Haushalt bezahlen müsste, wofür ihr aber das Geld fehle. Er kritisierte die kommunale Wärmeplanung und die Energiewende grundsätzlich, indem er den Begriff der Investition in Frage stellte. Aus seiner Sicht handle es sich vielmehr um eine Wertevernichtung, bei der funktionierende Anlagen wie Gaskraftwerke durch teurere und unzuverlässigere Technologien ersetzt würden. Das Ergebnis dieser Politik seien höhere Strompreise für Bürger und Wirtschaft. Statt eines Green Deals forderte er eine Politik, die auf günstige Energiepreise für Deutschland abzielt. Des Weiteren äußerte er erhebliche Sicherheitsbedenken bezüglich der Resilienz der neuen Infrastruktur. Die hohe Elektrifizierung und komplexe Steuerung mache das gesamte System sehr teuer und verwundbar, insbesondere in Krisenfällen. Schließlich argumentierte er, dass die Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in dem erforderlichen Umfang, anders als bei fossilen Energieträgern, derzeit technisch nicht möglich sei.

Herr Lux warb eindringlich um die Zustimmung von Herrn Raue und seiner Fraktion und betonte, dass die Stadtwerke einem umweltökonomischen Ansatz folgen. Er versicherte, dass alle geplanten Investitionen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern auch wirtschaftlich mindestens kostendeckend sind und einen kleinen Gewinnbeitrag leisten. Er stellte klar, dass die Stadtwerke zur Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet sind und bat darum, die Debatte von der bundespolitischen Ebene auf die lokale Umsetzbarkeit zu konzentrieren. Er verdeutlichte das enorme Ausmaß des Vorhabens, das einer Verdopplung der Bilanzsumme der Stadtwerke gleichkomme, und machte deutlich, dass dies ohne die Hilfe der Stadt als Eigentümerin nicht zu finanzieren sei. Er erklärte, dass das geforderte Eigenkapital von 100 Millionen Euro eine zwingende Voraussetzung für die Kreditverhandlungen mit den Banken sei und im Vergleich zur Gesamtinvestition mit unter 10 Prozent sehr niedrig ausfalle – ein Vorteil, der durch das bereits gut ausgebaute Fernwärmenetz in Halle entstehe. Abschließend appellierte er an die gemeinsame Verantwortung und die wichtige Signalwirkung eines zustimmenden Votums für die anstehenden Finanzierungsgespräche und bat um geschlossene Unterstützung für diese Vorlage.

Herr Raue stellte fest, dass das, was für die Stadtwerke ökonomisch sinnvoll sei, für die Bürger der Stadt ökonomisch teuer ist. Er argumentierte, dass die geplanten Maßnahmen mittel- bis langfristig zu einem hohen Strompreis führen oder diesen auf hohem Niveau halten, während er einen Dissens mit anderen Fraktionen darin sieht, dass die Preise eigentlich sinken müssten. Weiterhin äußerte er große Zweifel an der Machbarkeit des Ziels, Halle zu 100 Prozent CO₂-frei zu machen. Er stellte die Frage in den Raum, wie die Wärmeversorgung der Stadt ohne das Gaskraftwerk sichergestellt werden solle, und gab zu bedenken, dass Alternativen wie Erdwärme nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Herr Lux entgegnete auf die Bedenken von Herrn Raue, indem er die aktuelle Bedeutung der beiden Kraftwerksstandorte als „Rückgrat der Energieversorgung“ der Stadt Halle betonte und auf die bereits 2016 getätigten, vorausschauenden Investitionen in die Kraftwerkstechnik verwies. Er differenzierte die Preisfrage und erklärte, dass Wind- und Sonnenstrom in der Erzeugung bereits heute günstiger seien als konventioneller Strom, räumte aber ein, dass steigende Netzausbaukosten die Endkundenpreise beeinflussen könnten. Mit Blick auf die Zukunft bestätigte er, dass die Kraftwerke bis zum Jahr 2045 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr auf Erdgasbasis betrieben werden dürfen. Er beschrieb den Übergang als eine Reise über die nächsten 20 Jahre, in der geprüft werde, ob ein Weiterbetrieb auf Wasserstoffbasis möglich sei und parallel in Photovoltaik und

Batteriespeicher investiert werde. Er appellierte erneut eindringlich an die Zustimmung des Ausschusses und betonte die Vorreiterrolle Halles in Sachsen-Anhalt sowie die Signalwirkung der Einigkeit für diesen anspruchsvollen, aber notwendigen Weg. Herr Lux betonte abschließend, dass der zeitliche Vorsprung, den Halle gegenüber den anderen Stadtwerken in Deutschland hat, in einer Marktwirtschaft direkt Geld wert sei. Da sich alle Versorger auf den gleichen Weg der Transformation begeben werden, steige die Nachfrage und somit die Preise. Er verdeutlichte, dass frühes Handeln die Chance deutlich erhöhe, sich für die notwendigen Investitionen gute Preise sichern zu können.

Herr Bürgermeister Geier nahm Bezug auf die Kritik von Herrn Raue, die Finanzierung sei Augenwischerei. Er warf der AfD-Fraktion vor, keine konstruktiven Gegenvorschläge zu machen, sondern sich auf die reine Ablehnung des Plans zu beschränken. Anschließend erläuterte er die Gründe, warum die Verwaltung und auch die Kommunalaufsicht den vorgestellten Weg als den richtigen erachten. Er stellte die zwei negativen Alternativen dar: Ohne dieses Finanzierungsmodell müsste die Stadt entweder den Nahverkehrsplan um 10 bis 20 Millionen Euro kürzen, was massive Leistungseinschränkungen für die Bürger bedeuten würde, oder an anderer Stelle im ohnehin angespannten Haushalt Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe finden. Angesichts dieser Optionen hat sich die Verwaltung bewusst für das Gesellschafterdarlehen entschieden, da diese Variante die Finanzierung in den investiven Bereich verlagert und nachweislich keine zusätzliche Belastung für den laufenden Haushalt darstellt. Genau diese haushaltsneutrale Gestaltung sei der Grund für die Zustimmung der Kommunalaufsicht gewesen. Abschließend schloss sich Herr Bürgermeister Geier den Aussagen von Herrn Lux an und bat erneut um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Dr. Wend stellte die Notwendigkeit der Dekarbonisierung in den Vordergrund und argumentierte, dass der massive Verbrauch fossiler Brennstoffe in den letzten 200 Jahren nicht nachhaltig gewesen sei und der Startschuss für eine Wende eigentlich schon zu spät komme. Er betonte, dass dieser Schritt unumgänglich ist, um den Planeten für zukünftige Generationen bewohnbar zu halten, auch wenn dies unbequeme strukturelle Veränderungen mit sich bringe, ähnlich wie bei früheren technologischen Umbrüchen wie der Einführung der Eisenbahn. Er wandte sich an die Stadträte der AfD und bezeichnete deren Haltung, alles könne so weitergehen wie bisher, als die eigentliche Augenwischerei. Er betonte, dass es darum geht, eine neue, zukunftsfähige Richtung einzuschlagen. Herr Dr. Wend sagte außerdem, dass die sozialen Folgen der Transformation politisch gestaltet und abgefedert werden müssen, hält aber den eingeschlagenen Weg der Stadt für richtig und klug. Abschließend sicherte er die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Herr Kehrwieder bedankte sich bei Herrn Lux und den Stadtwerken für ihre Arbeit. Er sagte, dass die hervorgebrachte Kritik mancher Stadträte in der Sitzung, der hervorragenden Leistung der Stadtwerke und der Stadt in den letzten Jahren nicht gerecht wird und spricht ein explizites Lob aus. Er ermahnte die Ausschussmitglieder, die ausufernde klimapolitische Grundsatzdebatte zu beenden und sich wieder dem eigentlichen Thema der Sitzung zuzuwenden. Herr Kehrwieder erinnerte außerdem daran, dass es im Finanzausschuss um das konkrete Gesellschafterdarlehen gehe und bittet im Sinne einer effizienten Sitzung alle Redner, zur Sache zu sprechen.

Herr Raue stellte klar, dass seine Kritik nicht persönlich an Herrn Lux oder die Stadtwerke gerichtet ist, da diese lediglich die von höherer Ebene vorgegebenen Richtlinien umsetzen. Er betonte jedoch, dass der Stadtrat die letztendliche Entscheidungsgewalt über die Genehmigung dieses Kurses hat. Er wiederholte seinen zentralen Punkt, dass er die Notwendigkeit einer Abkehr von fossilen Energieträgern zwar sehe, aber die Prämisse ablehne, dass Deutschland dabei eine Vorreiterrolle einnehmen müsse. Herr Raue argumentierte, dass Deutschland für diese Rolle bereits mit den höchsten Energiepreisen der Welt und einer Abwanderung der Wirtschaft teuer bezahlt habe. Während er erneuerbare

Energien als Teil eines gesunden Energiemixes nicht ausschließt, kritisierte er die aktuelle Intensität der Energiewende als standortvernichtend für die deutsche Wirtschaft. Er schloss damit ab, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird.

Herr Schachtschneider stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Lochmann übergab den Ausschussvorsitz wieder zurück an Herrn Raue.

Herr Raue bat um Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Entwurf anliegenden Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 104.500.000 EUR (endfällig, im Rang zurückgetreten) zu Gunsten der Stadtwerke Halle GmbH im Rahmen der Finanzierung der Energiewende abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2025 in Höhe von maximal 78.330.700 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	8.900.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.12.2025
Laufzeit:	bis zu 30 Jahre
Zinsbindung:	5 bzw. 10 Jahre
Tilgung:	endfällig

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4 % p.a. nicht überschreiten.

3. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.57311012.740 Energiewende SWH
Finanzpositionsgruppe 784* Auszahlungen für die Finanzierung der Energiewende in Höhe von 8.900.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.57311012.740 Energiewende SWH
Finanzpositionsgruppe 684* Einzahlungen für die Finanzierung der Energiewende durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 8.900.000 EUR

**zu 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßig Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV, Rückzahlung Fördermittel Stadtbahnprojekt)
Vorlage: VIII/2025/01245**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 341.359 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 341.359 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 341.359 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 341.359 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Ersatzneubau der Holzplatzbrücke BR 020-021 im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2025/01215**

Herr Kehrwieder bemerkte, dass die Kosten im Beschlussvorschlag und in den außerplanmäßigen Auszahlungen nicht deckungsgleich sind und bat um Erläuterung.

Herr Gunkel sagte, dass die Summen nicht gleich sein können, da die außerplanmäßigen Auszahlungen nicht nur im Jahr 2025, sondern auch im Jahr 2026 getätigt werden müssen, da sich auch die Baumaßnahme über diese beiden Jahre zieht.

Herr Nistripke fragte, ob die geplanten Arbeiten die Folge einer Brückenprüfung sind. Er wunderte sich darüber, dass an der Holzplatzbrücke eine Sanierung möglich ist, obwohl bei anderen Brücken direkt ein Neubau vorgeschlagen wird.

Herr Gunkel verwies auf den zugehörigen Baubeschluss aus dem Jahr 2020 für den Ersatzneubau der Holzplatzbrücke.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 21.12.2022 (Vorlagen-Nr. VII/2022/04607) zum Ersatzneubau Holzplatzbrücke BR 020-021 mit einem um 1.001.300 EUR auf 5.068.500 EUR erhöhten Kostenrahmen.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401021.700 Holzplatzbrücke (BR 020-021) (HHPL Seiten 619,1209)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.001.300 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101124.700 Radweg Kanena – Büschdorf (Wallendorfer Str.) (HHPL Seite 1210) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 801.300 EUR

PSP-Element 8.54401022.700 Brücke Rennbahnkreuz östlich (BR 024) (HHPL Seiten 620, 1209) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR

PSP-Element 8.54401023.700 Brücke Rennbahnkreuz westlich (BR 025) (HHPL Seiten 621, 1209) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR

- zu 6.7 **Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/00988
- zu 6.7.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger und Hauptsache Halle im Stadtrat von Halle (Saale) zum Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann,, - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle**
Vorlage: VIII/2025/01281
-

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Frage zu den Kosten eines Neubaus, welche im Planungsausschuss gestellt wurde, seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. Anschließend übergab Sie das Wort an Herrn Heinz.

Herr Heinz stellte die verschiedenen Kostenvarianten für das Projekt vor. Er erläuterte, dass die von der Stadt favorisierte Sanierungsvariante 19,3 Millionen Euro kostet, während eine aus pädagogischen Gründen bessere, aber teurere Variante bei 22,9 Millionen Euro liegt. Der Neubau würde die Kosten mit 36,7 Millionen Euro fast verdoppeln, wobei diese Zahl auf Basis des Baukostenindex für Architekten (BKI) und lokaler Erfahrungen berechnet wurde. Er sprach sich klar für eine Sanierung aus und begründete dies mit der durchweg guten Bausubstanz, die bei diesem Objekt gegeben sei. Er betonte, dass eine grundhafte Sanierung eine weitere Lebensdauer von 80 Jahren für das Gebäude sicherstelle. Deshalb gebe es keinen Grund für einen teureren Neubau, weshalb ein solcher Vorschlag auch bei der Kommunalaufsicht keine Aussicht auf Genehmigung hätte.

Herr Pieloth fragte nach einem eventuellen Verzug der Sanierung der Johannesschule, sollte sich der Stadtrat für den Neubau der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ entscheiden.

Herr Heinz antwortete, dass bei einer Entscheidung für den Neubau das VGV-Verfahren und die Planungsphasen wiederholt werden müssten. Das würde eine Bauverzögerung von einem Jahr nach sich ziehen. Er wiederholte nochmals, dass die Kommunalaufsicht einem Neubau aufgrund der Kosten nicht zustimmen würde.

Herr Haak brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Kehrwieder sprach sich für den Änderungsantrag aus und fragte die Verwaltung, welche Variante der Stadtrat bevorzugen sollte. Weiterhin fragte er, ob mit einem Widerspruch zu rechnen ist, sollte der Beschluss zugunsten der Variante 2 fallen.

Herr Bürgermeister Geier kündigte an, dass gegen einen Beschluss für eine teurere Schulvariante die Verwaltung das Einlegen eines Widerspruchs wegen finanzieller Nachteiligkeit für die Stadt prüfen wird. Er begründete dies damit, dass der Kreditrahmen durch die Kommunalaufsicht für die Variante 2 höchstwahrscheinlich nicht ausgeweitet werden und die teurere Variante zusätzliche 3,6 Millionen Euro erfordern würde. Wenn die Kreditermächtigung nicht erteilt wird, müssten in diesem Fall andere bereits geplante Maßnahmen und Bauprojekte in der Stadt gestrichen werden. Abschließend sagte er, dass die Sicherung der aktuellen Finanzierung für die Verwaltung bereits mit größter Mühe verbunden war und die nun zur Abstimmung stehende Vorlage das Ergebnis aller Prüfungen und somit das maximal finanziell Machbare darstellt.

Herr Kehrwieder äußerte seine Bereitschaft, andere Projekte hintenanzustellen und dafür die Schule in Variante 2 umzusetzen. Er fragte, welche Projekte die Verwaltung dafür in Betracht zieht.

Herr Bürgermeister Geier bekräftigte, dass die Verwaltung alle finanziellen Optionen geprüft habe, und äußert sich entschieden gegen den Vorschlag, eine bereits laufende Baumaßnahme zu stoppen, um Gelder für dieses Projekt umzuverteilen. Er warnte davor, dass ein solcher Schritt eine Investruine schaffen und eine völlig neue, problematische Diskussion auslösen würde.

Frau Dr. Wünscher bat um Einschätzung, wie sich der Nachtragshaushalt darstellen würde, sollte sich der Stadtrat für die Variante 2 aussprechen. Zusätzlich fragte sie auch nach den Projekten, die zurückgestellt werden könnten.

Antwort von Herrn Bürgermeister Geier ist unverständlich (01:27:30)

Herr Schachtschneider äußerte sein Unverständnis über den Verlauf der Diskussion. Er erinnerte daran, dass sich im Bildungsausschuss ursprünglich ein breiter Konsens für die teurere, aber pädagogisch und sachlich vernünftige Variante abzeichnete. Seinem Eindruck nach waren selbst die Verwaltung und die Architekten erleichtert und befürworteten diesen Weg, sahen sich aber durch die Haushaltsdisziplin gebunden. Er zeigte sich verwundert über die voraussichtlich eintretende Ablehnung durch die Verwaltung und stellte in Frage, wann das Projekt umgesetzt werden kann.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass bereits die günstigere Kompromissvariante nicht durch den ursprünglichen Haushalt gedeckt ist. Auch für Variante 1 braucht es eine Erweiterung der Kreditermächtigung, aber gegenüber der Kommunalaufsicht könne die Verwaltung die Erforderlichkeit und zeitliche Unabweisbarkeit darstellen. Er sagte auch, dass diese finanzielle Flexibilität nicht unendlich ist und er angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt hier eine klare Position bezieht. Er sagte abschließend, dass er haushaltsrechtlich und haushalterisch nur die Mehrausgaben von 3,5 Millionen Euro für Variante 1 vertreten kann und alles, was darüber hinausgeht, nicht.

Herr Raue fragte nach den drei Millionen Euro Mehraufwand.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass der ursprüngliche Haushaltsplan 15,6 Millionen Euro vorsah, während aus dem Fachbereich Immobilien für Kostensteigerungen zwischen drei und 6,6 Millionen Euro ohne gesicherte Finanzierung kamen. Er betonte, dass es daraufhin eine interne Absprache gab, welche schließlich zu dem nun vorliegenden Kompromiss geführt habe. Er sagte, dass jeder Versuch, diesen Kompromiss weiter in Richtung einer teureren Variante auszudehnen, aus seiner Überzeugung zu einer erheblichen Verzögerung des Baubeginns führen wird.

Herr Raue fragte, ob die Möglichkeit bestünde, das Projekt um ein Jahr zu verschieben, in der Zeit andere Projekte kleiner zu planen, um so die fehlenden 3 Millionen zu erwirtschaften.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass in diesem Fall alle anderen Beigeordneten Projekte im Wert von 3,6 Millionen Euro benennen müssten, die im Gegenzug gestrichen werden sollen. Er stellte klar, dass eine einfache Verschiebung anderer Projekte keine Lösung sei, da dies die Baukosten nur weiter erhöhe und eine Ausweitung des Gesamtkreditrahmens aufgrund der strikten Vorgaben der Kommunalaufsicht ausgeschlossen sei. Folglich würde eine Entscheidung für die teurere Variante das Finanzierungsproblem lediglich in andere Bereiche wie beispielsweise den Straßenbau oder den Sport verlagern und dort neue, schwierige Diskussionen auslösen. Er warb abschließend erneut für seine

Kompromissvariante, die er als einzigen finanzpolitisch und inhaltlich vertretbaren Weg ansieht.

Herr Dr. Wend bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Geier für seine Ausführungen und drückte sein Verständnis für die schwierige finanzielle Lage der Verwaltung aus. Er sagte, dass der klare finanzielle Widerspruch der Verwaltung im Bildungsausschuss nicht mit derselben Deutlichkeit geäußert worden war, wie es jetzt im Finanzausschuss der Fall ist. Er erinnerte daran, dass im Bildungsausschuss eine fast einstimmige Einigkeit darüber geherrscht hatte, dass die teurere, zweite Variante die eigentlich notwendige und fachlich richtige Lösung für die Schule sei. Deshalb kündigte er an, dass er und seine Fraktion dem Änderungsantrag für die teurere Variante zustimmen würden, im vollen Bewusstsein der drohenden Konflikte und Verzögerungen.

Herr Bürgermeister Geier betonte nochmals, dass dem Änderungsantrag keine Deckung zugrunde liegt und er ihm deshalb nicht zustimmen kann. Er sagte auch, dass eine rein bildungspolitische Entscheidung für die teurere Variante auch gleichzeitig eine haushalterische Lösung erfordern würde. Er kritisierte den aktuellen Prozess, bei dem das Finanzierungsproblem auf den Finanzbereich projiziert werde, was die eigentliche Sachdebatte überlagere und zu den schwierigen Diskussionen führe.

Herr Dr. Meerheim bezeichnete die gesamte Vorlage und die Diskussion als sehr unglücklich aufgestellt. Angesichts der unmissverständlichen Ansage des Bürgermeisters empfand er die Präsentation von zwei Varianten als Scheinangebot und eine Täuschung des Stadtrates, da anscheinend nur eine Option tatsächlich möglich sei. Er wies darauf hin, dass die Finanzierung für die vom Bürgermeister favorisierte, günstigere Variante ebenfalls noch nicht gesichert sei, da sie auf den erst zu planenden Haushalt 2026 verweise. Er argumentierte, dass es gängige Praxis sei, Kostensteigerungen bei Bauprojekten durch die Verschiebung anderer, noch nicht begonnener Maßnahmen zu decken, weshalb er die Vehemenz der Verwaltung in diesem Fall nicht verstand. Er vertrat weiterhin die Ansicht, dass bei ausreichendem politischen Willen seitens der Verwaltung ein Weg zur Finanzierung der pädagogisch besseren Variante gefunden werden könnte, zumal der Stadtrat letztlich über den Haushalt entscheide. Er äußerte sein Unverständnis über den bevorstehenden Widerspruch durch die Verwaltung als nicht zielführend und appellierte an alle Beteiligten, die verbleibende Zeit bis zur Stadtratssitzung zu nutzen, um gemeinsam einen Weg aus dem Dilemma zu finden. Abschließend betonte er die hohe soziale Notwendigkeit des Projekts in dem betreffenden Wohngebiet.

Herr Bürgermeister Geier verteidigte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er erklärte den Verweis auf den Haushalt 2026 damit, dass es sich um einen rein verfahrenstechnischen Schritt handle, um eine umständliche Nachtragshaushaltssatzung zu vermeiden. Die zusätzlichen Kosten würden in die nächste reguläre Haushaltsplanung übernommen. Den entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Varianten sah er in der Begründbarkeit der Mehrkosten gegenüber der Kommunalaufsicht. Den Anstieg um 3,5 Millionen Euro für die Kompromissvariante konnte er mit nachweisbaren Baukostensteigerungen rechtfertigen, was eine übliche und genehmigungsfähige Argumentation ist. Die darüber hinausgehenden Kosten der teureren Variante resultierten jedoch aus bildungspolitischen Wünschen für eine bessere Ausstattung. Er sagte, dass diese Wünsche aus Sicht der Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung von zusätzlichen Krediten nicht prioritär sind. Diese unterschiedliche Begründbarkeit war der entscheidende Grund, warum er nur die Variante mit 3,5 Millionen Euro Mehrkosten vertreten konnte.

Herr Nistriple wandte sich an Herrn Heinz und fragte nach den Verzögerungen, die durch den Beschluss der Variante 2 zustande kämen.

Herr Heinz sagte, dass jede Form von Widerspruch, der bei Beschluss der Variante 2 zu

erwarten ist, die Beauftragung der Entwurfsplanung nach hinten verschiebt und somit auch den Baustart verzögert.

Herr Sehrndt betonte die Trennung der Zuständigkeiten und stellte fest, dass der Bildungsausschuss zwar Wünsche äußern, aber nicht über die Finanzen entscheiden könne. Er nahm Bezug auf die Aussage von Frau Löwenstein, die ihm auf direkte Nachfrage bestätigte, dass auch mit der günstigeren Variante 1 ein ordentlicher Unterricht möglich sei. Aufgrund dieser Information kam er zu dem Schluss, dass er als für die Finanzen zuständiges Ausschussmitglied der kostensparenderen Variante den Vorzug geben müsse. Er schloss sich den Aussagen von Bürgermeister Geier an und warnte davor, dass sich die Stadt durch zu viele teure Vorschläge finanziell immer unbeweglicher mache.

Herr Dr. Lochmann schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und bat auch um eine Liste an Projekten, die aufgeschoben werden könnten, um die Variante 2 zu finanzieren.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf eine Absprache mit allen Beigeordneten.

Herr Raue bat auch um Vorlage einer Liste mit Vorhaben, die aufgeschoben werden können, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der von Herr Dr. Lochmann vorgeschlagene Weg einer Mittel-Umschichtung grundsätzlich möglich sei. Er erklärte den regulären Prozess, bei dem die Verwaltung verbindliche Stadtratsbeschlüsse, insbesondere für große Baumaßnahmen, umsetze. Um ein bereits beschlossenes Projekt zu stoppen und die Gelder neu zu verteilen, wäre eine formale Rücknahmeentscheidung des Stadtrates notwendig,.

Herr Dr. Wend fragte, ob die Möglichkeit einer Verschiebung in den 2027er-Haushalt durch eine Änderung der Vorlage bestehe oder nicht.

Herr Bürgermeister Geier riet grundsätzlich davon ab, in den laufenden Prozess einer mehrjährigen Investition einzugreifen. Er argumentierte, dass ein stabiler Zeitplan, der durch jährliche Budgets abgebildet werde, entscheidend für eine geordnete Umsetzung und die Arbeitsruhe im Projekt sei.

Herr Heinz erklärte, dass es sich bei beiden Varianten um eine klassische, in sich geschlossene Generalsanierung handle, bei der das Gebäude zunächst entkernt und dann komplett neu aufgebaut werde. Er riet davon ab, diesen etablierten und zügigen Bauablauf aus reinen Finanzierungsgründen künstlich zu strecken oder zu unterbrechen, da es nicht nur den Bauprozess selbst stören, sondern auch die Leerstandszeiten in den Ausweichobjekten unnötig verlängern würde, was für die betroffenen Schüler eine zusätzliche Belastung darstelle. Er kam zu dem Schluss, dass eine künstliche Streckung bei dieser Art von Baumaßnahme nicht funktionieren würde.

Herr Schachtschneider hob die besondere soziale Bedeutung der Schule im Südpark hervor, die eine Grundschule und eine Förderschule für Kinder mit sozialen und emotionalen Defiziten beherberge. Er argumentierte, dass die günstigere Variante 1 zwar technisch funktioniere, aber ein pädagogisches Niveau darstelle, das man eigentlich nicht mehr anstrebe. Die von den Schulleitern favorisierte teurere Variante 2 biete hingegen erhebliche Vorteile für die Sicherheit und die Unterrichtsführung. Mit Blick auf die geplante Lebensdauer des Gebäudes von 80 Jahren bezeichnete er es als eine falsche Entscheidung, wissentlich eine suboptimale Lösung zu bauen. Die zusätzlichen drei Millionen Euro seien eine sinnvolle Investition in die Zukunft, um einer besonders schutzbedürftigen Schülergruppe die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Abschließend kritisierte er die Aussage von Herrn Sehrndt, die inhaltlichen Entscheidungen der Fachausschüsse in Frage zu stellen. Er

plädierte dafür, dass die Fachausschüsse mit ihrer Expertise die Richtung vorgeben sollten, während der Finanzausschuss die Aufgabe habe, Wege für die Finanzierung zu finden.

Herr Bürgermeister Geier lobte zunächst die hervorragende Arbeit der Fachausschüsse, zog aber anschließend einen Vergleich zum privaten Haushalt, um die Notwendigkeit einer finalen Finanzentscheidung zu verdeutlichen. Er erklärte, dass auch im Privaten jeder Mensch zuerst seine Wünsche aufliste, daraus eine Gesamtsumme ermittle und diese am Ende unweigerlich mit dem verfügbaren Budget abgleichen müsse.

Herr Dr. Lochmann stellte klar, dass er nicht gefordert habe, ein laufendes Projekt zu unterbrechen oder das aktuelle Schulprojekt künstlich zu strecken. Sein Vorschlag zielte stattdessen darauf ab, dass die Fachbereiche ein Szenario entwickeln sollten, das die konkreten Auswirkungen auf zukünftige, noch nicht begonnene Projekte aufzeigt, wenn die Variante 2 finanziert würde. Diese Ausarbeitung sollte dem Stadtrat dann zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Erst dann könnte der Stadtrat eine abgewogene Entscheidung treffen.

Herr Dr. Meerheim argumentierte, dass die benötigten drei Millionen Euro leicht aus dem großen Berg an bereits genehmigten, aber noch nicht umgesetzten Investitionsprojekten der letzten Jahre umgeschichtet werden könnten. Er forderte von der Verwaltung eine Liste dieser verschiebbaren Maßnahmen. Er sagte, dass auf dieser Grundlage der Stadtrat eine echte und fundierte Entscheidung treffen und bewusst ein anderes Projekt zugunsten der besseren Schulvariante zurückstellen könnte, was einen Widerspruch der Verwaltung hinfällig machen würde.

Herr Bürgermeister Geier warnte davor, Gelder aus anderen Projekten umzuschichten, da diese in der Regel Maßnahmen kofinanzieren, die zwischen 50 und 90 Prozent gefördert werden. Er erklärte den entscheidenden Nachteil dieses Vorgehens: Wenn man den städtischen Eigenanteil aus einem Projekt entnehme, verliere man den Anspruch auf die gesamte, weitaus höhere Fördersumme. Um eine kleine Summe umzuverteilen, müsse man daher auf ein Vielfaches an Gesamtinvestitionen verzichten und riskiere, den Platz in den ohnehin meist überzeichneten Förderprogrammen zu verlieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger und Hauptsache Halle im Stadtrat von Halle (Saale) zum Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“, - Schulstandort in der Telemann-straße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle
Vorlage: VIII/2025/01281**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt ~~aus wirtschaftlicher Sicht~~ die Variante **2 - Komplettsanierung Bestandsgebäude mit Erweiterung** ~~4 - Komplettsanierung Bestandsgebäude~~ für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 als Vorzugsvariante mit einem Gesamtwertumfang von **22.945.000,00 €** ~~19.356.000,00 €~~ (brutto) und die Fortführung der Planung.

zu 6.7 **Variantenbeschluss - Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/00988

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt ~~aus wirtschaftlicher Sicht~~ die Variante **2 - Komplettsanierung Bestandsgebäude mit Erweiterung** ~~4 - Komplettsanierung Bestandsgebäude~~ für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 2 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 als Vorzugsvariante mit einem Gesamtwertumfang von **22.945.000,00 €** ~~19.356.000,00 €~~ (brutto) und die Fortführung der Planung.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen**
Vorlage: VII/2023/05783

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass seine Fraktion den Antrag aufgrund der Beratungen in anderen Fachausschüssen angepasst habe und warb um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.
2. Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.
3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden.

**zu 7.2 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. ~~Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.~~
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer

Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.

6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.

7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, ~~Corax e.V.~~, der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
Vorlage: VIII/2025/01043

Herr Pieloth verwies auf die Beratung in anderen Ausschüssen und verzichtete auf eine erneute ausführliche Einbringung des Antrags.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf eine Initiative der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel hinzuwirken, die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs neu zu strukturieren. Dabei muss der Bund der öffentlichen Bedeutung des ÖPNV für eine sozial-orientierte und klimabewusste Mobilität entsprechend die Hauptverantwortung übernehmen.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat einmal im Quartal über den Erfolg und Fortgang der Initiative.

zu 7.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Anfrage Herr Kehrwieder zur Haushaltssperre**

Herr Kehrwieder bat um Erläuterung, wie sich die erste Haushaltssperre aus dem März 2025 und die aktuelle voneinander unterscheiden.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die erste Haushaltssperre vom Oberbürgermeister zum Amtsantritts eingeführt wurde, um sich einen ersten Überblick über den Haushalt zu verschaffen. Gemeinsam wurde dann eine Prognose zur Haushaltslage erstellt, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung. Diese Prognose fiel schlecht aus, vor allem weil die Steuereinnahmen um etwa 30 bis 40 Millionen Euro geringer ausfallen werden und die Ausgaben im Sozialbereich weiterhin stark steigen. Deshalb empfahl Herr Bürgermeister Geier dem Oberbürgermeister eine neue Haushaltssperre. Im Unterschied zur ersten Sperre ist die aktuelle Haushaltssperre differenzierter gestaltet: Es gilt zwar bspw. grundsätzlich ein Einstellungsstopp, aber für bestimmte Pflichtbereiche gibt es Ausnahmen. Außerdem können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen beantragt werden, sowohl bei Einstellungen als auch bei freiwilligen Leistungen, die ansonsten grundsätzlich gesperrt sind. Diese differenzierte Regelung unterscheidet die neue Sperre von der im März, bei der solche Ausnahmen nicht vorgesehen waren.

zu 9.2 **Anfrage Herr Meerheim zur Haushaltssperre**

Herr Dr. Meerheim nahm Bezug auf die Aussagen von Herrn Bürgermeister Geier und zweifelte an, dass sich die beiden Haushaltssperren nur formal voneinander unterscheiden. Er berichtete aus dem Dokument zur aktuellen Sperre, dass Projekte im freiwilligen Bereich, die noch keinen Bescheid oder finanzielle Mittel erhalten haben, auch von der Stadt Halle gar nichts bekommen. Er bat um Einschätzung dazu.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass bisher die Fachbereiche grundsätzlich die Möglichkeit hatten, ihre Bewirtschaftung eigenständig zu regeln, da sie pauschale Freigaben erhalten hatten, die ihnen erlaubten, Einzelfälle nach eigenem Ermessen zu bearbeiten. Er führte aus, dass nun jedoch die pauschale Freigabe zurückgenommen ist, was dem Wesen einer Haushaltssperre entspricht. Zukünftig müssen solche Entscheidungen einzeln beantragt und begründet werden. Ob eine Freigabe erteilt wird, hängt also von der jeweiligen Begründung ab.

zu 9.3 **Anfrage Herr Lochmann zur Haushaltssperre**

Herr Dr. Lochmann sagte, dass mit der Haushaltssperre dem Stadtrat Entscheidungsbefugnisse genommen werden.

zu 9.4 **Anfrage Herr Lochmann zum Sanierungsbedarf Schwimmbäder**

Herr Dr. Lochmann nahm Bezug auf den Sanierungsstau von Schwimmbädern in Halle. Er fragte, ob es bereits einen gemeinsamen Plan mit den Stadtwerken gibt, die Bäder zu erneuern.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass eine mittelfristige Planung für die Sanierungsmaßnahmen und für die investiven Maßnahmen bis 2030 in der Bäderfinanzierungsvereinbarung hinterlegt ist und abgearbeitet wird.

zu 9.5 Anfrage Herr Pieloth zur Haushaltssperre

Herr Pieloth sagte, dass im zweiten Halbjahr eine Vorlage zu sonstigen Maßnahmen im Jugendhilfeausschuss behandelt werden sollte. Er fragte, ob die Beschlussvorlage der aktuellen Haushaltssperre zum Opfer fällt.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass der Geschäftsbereich IV im Vorfeld einen entsprechenden Freigabeantrag mit Begründung stellen muss. Wird der Antrag bewilligt, wird die Vorlage eingebracht.

zu 9.6 Anfrage Frau Dr. Wünschler zu TOP 6.7

Frau Dr. Wünschler nahm Bezug auf die Diskussion unter TOP 6.7. Sie bat um eine Übersicht von Projekten, die ohne Fördermittel geplant sind, damit bei Debatten zu Baubeschlüssen, kein Maximalschaden für die Stadt entsteht.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine solche Liste zu.

zu 9.7 Anfrage Herr Dr. Wend zum Nachtragshaushalt

Herr Dr. Wend fragte, ob bereits eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zum Nachtragshaushalt stattfand und welches Ergebnis diese hatte.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass eine Abstimmung stattfand. Er führte aus, dass sobald das Landesverwaltungsamt seine Stellungnahme zur ersten Nachtragshaushaltssatzung vorlegt, eine weitere Absprache zum künftigen Vorgehen für das Jahr 2025 erfolgt.

zu 9.8 Anfrage Herr Dr. Wend zur Grundsteuer

Herr Dr. Wend fragte nach dem aktuellen Erfassungsstand zum Thema Grundsteuer.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass es keine nennenswerte Änderung zu dem letzten Stand von 93 Prozent gibt.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
Stellvertretende Protokollführerin